

Herrn/Frau/Firma



.....  
.....  
.....  
.....

St. Gallen, .....

**An die  
Baubehörde der  
Marktgemeinde St. Gallen  
Markt 35  
8933 St. Gallen**

**FERTIGSTELLUNGSANZEIGE**

Gemäß § 38 Abs. 2 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 LGBl. Nr. 87/2013 i.d.g.F,  
zeige(n) ich (wir) hiermit der Baubehörde an, dass das mit baubehördlicher  
Baubewilligung/Baufreistellung vom .....,  
Geschäftszahl: ..... bewilligte(s) Bauvorhaben

.....  
.....  
.....

auf dem Grundstück/den Grundstücken Nr. ....., EZ .....,

der Katastralgemeinde (KG) ....., vollendet wurde.

**Möglichkeit 1:**

Die erforderlichen Befunde und Bescheinigungen **einschließlich** der Bescheinigung des  
Bauführers gem. § 38 Abs. 2 Stmk. Baugesetz 1995, i.d.g.F. über die  
bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung des  
angezeigten Bauvorhabens liegen bei:

- eine **Bescheinigung des Bauführers**, eines Ziviltechnikers mit einschlägiger  
Befugnis, eines konzessionierten Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im  
Rahmen seiner gewerberechtlichen Befugnis über die bewilligungsgemäße und  
den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger  
geringfügiger Abweichungen;

**Erläuterung:**

Gemäß § 38 Abs. 2 Stmk. BauG i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013 sind dieser Anzeige beizulegen:  
eine **Bescheinigung des Bauführers**, eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines konzessionierten Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner gewerberechtlichen Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen;

- bei baulichen Anlagen mit Rauch- u. Abgasfängen ein **Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters** über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- u. Abgasfänge von Feuerstätten;
- bei baulichen Anlagen mit Elektroinstallationen ein **Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers** über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
- ein **Attest** über die Verwendung von **Sicherheitsglas** bei den absturzgefährdeten Stellen;
- gegebenenfalls eine **Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers** über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- u. Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben eine **Dichtheitsbescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers**;
- hinsichtlich der ordnungsgemäßen Herstellung und des Anschlusses der Hauskanalanlage an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation ist eine Bescheinigung **des befugten Kanalaufsichtsorganes der Marktgemeinde St. Gallen – Abwasserverband Mittlere Enns, 8933 Sankt Gallen – vorzulegen**;
- sowie die mit der baubehördlichen Bewilligung sonstigen **vorgeschriebenen Befunde/Atteste u. Bescheinigungen**.

**Möglichkeit 2:**

Die erforderlichen Befunde und Bescheinigungen **ohne** der Bescheinigung des Bauführers gem. § 38 Abs. 2 Stmk. Baugesetz 1995, i.d.g.F. über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung des angezeigten Bauvorhabens liegen bei:

- Ansuchen um die Erteilung der Benützungsbewilligung gem. § 38 Abs. 4 Stmk. Baugesetz 1995 i.d.g.F. (**Beilage mit Datum und Unterschrift zu versehen**);
- Die Baubehörde wird ersucht, im Rahmen einer Endbeschau unter Beiziehung der erforderlichen Sachverständigen eine Überprüfung des Bauwerks im Rahmen des § 38 Abs. 5 Stmk. Baugesetz 1995 i. d. g. F., durchzuführen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Benützungsbewilligung vorliegen;
- bei baulichen Anlagen mit Rauch- u. Abgasfängen ein **Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters** über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- u. Abgasfänge von Feuerstätten;
- bei baulichen Anlagen mit Elektroinstallationen ein **Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers** über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
- ein **Attest** über die Verwendung von **Sicherheitsglas** bei den absturzgefährdeten Stellen;

- gegebenenfalls eine **Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers** über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- u. Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Braundrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben eine **Dichtheitsbescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers**;
- sowie die mit der baubehördlichen Bewilligung sonstigen **vorgeschriebenen Befunde/Atteste u. Bescheinigungen**.

....., am .....  
 (Ort) (Datum) (Unterschrift der (des) Bauherren)

- Sonstige an die Baubehörde eingebrachte Beilagen:

.....  
 .....  
 .....

- Mitteilungen an die Baubehörde:

.....  
 .....

- Unter einem ersuche ich/ersuchen wir die Baubehörde, mir/uns eine Bescheinigung über den Eingang der gegenständlichen Fertigstellungsanzeige sowie darüber auszustellen, dass die angeschlossenen Unterlagen vollständig, mängelfrei und zureichend sind und das Bauwerk (die bauliche Anlage) daher benützt werden darf.\*)

**\*) Bitte zutreffendes ankreuzen!!!**

Die mit der Fertigstellungsanzeige vorgelegten Unterlagen sind vollständig, mängelfrei und zureichend, sodass das anzeigegegenständliche Bauwerk (die bauliche Anlage) benützt werden darf.

Der Bürgermeister

Armin Forstner

Abgeordneter zum Landtag Steiermark